

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1320

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 19.12.2024

**1. Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der
Fachhochschule Südwestfalen**

Mit der 1. Änderung der Beitragsordnung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1311 vom 26.09.2024) wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst.

Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 04.11.2024, die Genehmigung durch das Rektorat am 11.12.2024.

Hinweis: Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

1. Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der
Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 1. Änderung der Beitragsordnung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1311 vom 26.09.2024), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 04.11.2024.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 3

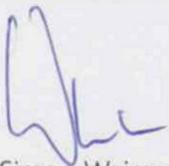
Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

(1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn, Soest und Hagen wird für die Finanzierung des Deutschlandtickets jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Für das Sommersemester 2025: 176,40 Euro.

Ab dem Wintersemester 2025/2026: 208,80 Euro.

Iserlohn, den 05.11.2024



Simon Waimann

Sprecher des Studierendenparlaments

Genehmigt, Iserlohn, den 18.12.2024

Der Rektor

